

**Sitzungsvorlage**  
**Anfrage**

Nr.: 2018/873

<b>Anfrage der Gruppe grüneXsoli vom 26.02.2018: Führen eines Kompensationsverzeichnisses</b>
---

Kreistag	12.03.2018	<b>TOP</b>
----------	------------	------------

Eingang per E-Mail am 27.02.2018

Gruppe grüneXsoli  
Kreistag Lüchow/Dannenberg

**Anfragen zur Kreistagssitzung am 12. März 2018**

Wir bitten darum, folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) In welcher Form wird ein Kompensationsverzeichnis geführt, analog oder digital?
- 2.) Sind bereits alle Kompensationsmaßnahmen aus der Vergangenheit in dem Verzeichnis erfasst?

Hermann Klepper ( SOLI )

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes zum 01.03.2010 ist das Führen eines Kompensationskatasters zur Pflichtaufgabe der unteren Naturschutzbehörden in Niedersachsen geworden. Bis dahin war es eine freiwillige Aufgabe.

Die Kompensationsmaßnahmen werden im Landkreis Lüchow-Dannenberg ab dem 01.03.2010 erfasst. Maßnahmen davor werden ebenfalls erfasst, soweit diese vorliegen. Die Erfassung ist jedoch noch nicht vollständig erfolgt. So wurden etwa 180 von ca. 500 Fällen bisher erfasst.

Zwischenzeitlich wurde eine neue digitale Lösung angeschafft, um das Kompensationskataster so einrichten zu können, dass direkt auf die digitale Akte (z.B. das dazugehörige Baugenehmigungsverfahren) zurückgegriffen werden kann, ohne dass eine Akte erst in Papierform zurate gezogen werden muss. Diese Katasterlösung wird voraussichtlich abschließend zum Ende des 1. Quartals 2018 technisch eingerichtet sein und soll dann strukturiert im Laufe des Jahres 2018 mit den noch fehlenden Daten gefüllt werden. Hierzu erhält die untere Naturschutzbehörde personelle Unterstützung für die Eingaben durch eine Assistentzkraft.